

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 21

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiter und eine andere mit nur 50 Prozent länger als drei Jahre beschäftigte Arbeiter auf.

Die von den Arbeitgebern nachgewiesene, ganz ausserordentliche finanzielle Tragweite des neuen Art. 1381 und die Schwierigkeit, die Vorschriften dieses Artikels mit den viel weniger einschneidenden Bestimmungen der Kranken- und Unfallversicherung heute schon in Einklang zu bringen, hat die Mehrheit der Kommissionen beider Räte und endlich vorerst den Nationalrat selbst veranlasst, die Lösung dieser Frage der Krankenversicherung zuzuweisen, bezw. die Revision des Art. 341 erst nach erfolgter Inkraftsetzung der Kranken- und Unfallversicherung vorzunehmen. Es verbleibt also vorderhand bei der Fassung des geltenden Art. 341 des Obligationenrechtes, der folgendermassen lautet: „Bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrag geht der Dienstpflichtige seiner Ansprüche auf die Vergütung nicht verlustig, wenn er durch Krankheit, durch Militärdienst oder aus ähnlichen Gründen ohne eigenes Verschulden auf verhältnismässig kurze Zeit an der Leistung seiner Dienste verhindert wird.“ Da in diesem Fall die Verpflichtungen des Arbeitgebers sich nur auf mit „längerer Dauer abgeschlossene Dienstverträge“ beziehen, so findet die Bestimmung des Art. 341 in der Regel nur Anwendung auf Angestellte, Webermeister und Bureaupersonal.



Industrielle Nachrichten



Industrieller Seidenverbrauch im Jahr 1909. Laut Berechnung der ständigen französischen Kommission für Zollwertungen belief sich der Rohseidenverbrauch in den einzelnen Ländern auf

		1909	1908
Vereinigte Staaten	kg	10,038,000	8,554,000
Frankreich . . .	"	4,505,000	4,337,000
Deutschland . . .	"	3,748,000	3,270,000
Schweiz . . .	"	1,650,000	1,608,000
Russland . . .	"	1,416,000	1,216,000
Italien . . .	"	1,150,000	1,175,000
Oesterreich-Ungarn	"	806,000	771,000
England . . .	"	628,000	680,000
Spanien . . .	"	100,000	160,000

In dieser Zusammenstellung ist der Rohseidenverbrauch Britisch Indiens, der Levante und Nordafrikas, der zusammen auf 1,5 bis 2 Millionen kg gewertet werden kann, nicht berücksichtigt, ebensowenig der ausserordentlich grosse Verbrauch Chinas und Japans an einheimischer Seide.

Aus der sächsischen Deckenindustrie wird berichtet: Seit kurzem ist in der Deckenwebbranche im Lichtenstein-Callnberger und Hohenstein-Ernstthaler-Industriegebiet ein besserer Geschäftsgang zu verzeichnen. Es gehen viele Aufträge ein, und besonders verspricht das Weihnachtsgeschäft gut zu werden. Verschiedene Fabriken, die in den Vormonaten noch Webstühle leerstehen hatten und auch teilweise mit verkürzter Arbeitszeit arbeiteten, müssen die Webstühle jetzt besetzen und arbeiten auch wieder volle Arbeitszeit. Bessere Gartendecken, sowie Bettdecken in guten Qualitäten und Mustern werden viel verlangt. In billigen weissen Bettdecken sind ebenfalls grössere Exportaufträge eingegangen. Nur der Export nach Amerika, hauptsächlich Südamerika, lässt noch zu wünschen übrig.

In bunten, schweren Waren, wie Fantasiedecken, Gobelins, Fenstervorhängen und Portieren war der Geschäftsgang in den letzten Wochen gut, und hält auch noch an, da bereits für Wochen hinaus Aufträge vorliegen. Besonders gut ist die Ausfuhr von Fantasiedecken in Mull und Wolle nach England, auch Ripsdecken werden viel angefertigt und verlangt. Die Chenille-Tücher- und Schal-Fabrikation stockt etwas, da die eigentliche Saison zu Ende geht. Für die Nachsaison sind aber noch ganz hübsche Orders eingegangen, so dass der gute Geschäftsgang bis Weihnachten anhalten dürfte. Leider war das

Geschäft in der ganzen Webbranche durch die hohen Garnpreise allgemein erschwert.

Aus der St. Galler Stickereiindustrie. In den Kreisen der Stickereiindustrie hofft man auf eine Besserung der Geschäftslage. Es scheinen bestimmte Anzeichen vorhanden zu sein, dass insbesondere auf dem amerikanischen Markt eine Besserung zu erwarten sei. Die Mode ist der Stickerei gar nicht so ungünstig, wie man vor einiger Zeit noch meinte. Dagegen ist es eine bedauerliche Tatsache, dass zurzeit noch verhältnismässig grosse Lager in Amerika vorhanden sind. In den letzten Wochen hat der Export wieder zugenommen. Von massgebender Seite wird versichert, dass schon lange nicht mehr so viel Stickereien nach Amerika exportiert seien in einem Zeitraum von nur zwei Wochen, wie das in den letzten 14 Tagen der Fall gewesen sein soll. Es darf aber bei der Würdigung dieser Tatsache nicht vergessen werden, dass ein grosser Teil dieser Stickereien noch nicht verkauft und nicht auf Bestellung geliefert wurden, sondern unverkauft auf Lager exportiert worden sind. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, dass allgemein eine Besserung der Geschäftslage in Amerika erwartet wird, und dass trotz geringer Nachfrage im ostschweizerischen Industriebezirk sozusagen ohne Einschränkung weiter fabriziert wurde, so dass hier Lager entstanden sind, die eine Entlastung notwendig machten.

Stickereimaschinen. Die Vogtländische Maschinenfabrik A.-G. in Plauen sagt in ihrem soeben zur Ausgabe gelangten Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 über den Absatz ihrer Stickmaschinen, dass dieser trotz der allgemeinen Klagen über schlechten Geschäftsgang in der Stickereiindustrie noch nicht so gross war wie in diesem Jahr. Besonders die neue automatische Stickmaschine erregt in Fachkreisen berechtigtes Aufsehen, so dass für diese Maschinengattung sowohl aus Sachsen, als auch aus der Schweiz und dem übrigen Ausland zahlreiche Aufträge zugehen. Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres gelangt bereits die 10,000. Stickmaschine zur Ablieferung. — Die Vogtländische Maschinenfabrik verteilt eine Dividende von 20 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahr.

Deutsche Textilindustrie. Eine allgemeine Versammlung der deutschen Buntwebereiindustrie, die vom Verband deutscher Buntwebereien und verwandter Betriebe einberufen wurde und in der alle Branchen und Reichsgebiete vertreten waren, nahm nach eingehender Aussprache folgenden Beschluss an: „In den letzten Wochen sind weitere erhebliche Preiserhöhungen für Garne und Materialien eingetreten. Die in den letzten Monaten erzielten höheren Preise für bunte Gewebe genügen daher jetzt in keiner Weise zur Deckung der höheren Herstellungskosten. Es sind vielmehr für die deutschen Buntwebereien weitere Aufschläge absolut notwendig.“



Firmen-Nachrichten



Schweiz. — Wattwil (St. Gallen). Aus der Kommanditgesellschaft Abderhalden & Cie., Seiden- und Baumwollweberei, ist der Teilhaber J. Altmann ausgetreten und die Firma erloschen. Die neue Firma Abderhalden & Cie. übernahm am 1. Oktober die Aktiven und Passiven. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Fr. Abderhalden-Schlaepfer, Kommanditär ist Jak. Abderhalden-Waespé, dem Einzelprokura gegeben ist. Einzelprokura führen ferner Eugen Abderhalden und Gottlieb Wild.

— Horgen (Zürich). Die A.-G. Stünzi Söhne mit Seidenwebereien in Horgen, Lachen, Wollishofen, Faverges (Savoyen) erzielte im Rechnungsjahr 1909/10 einen Fabrikationsgewinn von 337,817 Fr. (im Vorjahr 628,640 Fr.); nach Abschreibungen auf Maschinenkonto usw. in Höhe von 8779 Fr. (6186 Fr.) wurden aus dem verbleibenden Reingewinn von 163,834 Fr. (401,494 Fr.) als 5 Prozent (i. V. 10 Prozent) Dividende verwendet 150,000 Fr. (300,000 Fr.), dem Unterstützungsfonds für die Arbeiterschaft 10,000 Fr. (13,957 Fr.) überwiesen